

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung

Registrierung eines Sterbefalls eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland auf Antrag

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.
- Die verstorbene Person war deutscher Staatsangehöriger oder staatenlos oder heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling.
- Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartner.

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde mit amtlicher Übersetzung und ggf. Beglaubigung;
- weitere Unterlagen sind zu erfragen.

Gebühren

Antrag auf Nachbeurkundung 40,00 Euro
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro
Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
jede weitere begl. Abschrift bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
internationale Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 36 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html
- §§ 2, 39 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die verstorbene Person zum

Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz hatte. Gibt es einen solchen nicht, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk die antragsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten).

Informationen zum Standort

Standesamt Treptow-Köpenick

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.37390.php>

Anschrift

Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

27.01.2021

Wegen der andauernden Pandemie ist einer persönlichen Vorsprache im Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der die Homepage des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser Kontaktformular gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass in öffentlichen Gebäuden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist.

Ihr Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

Bus 164 Freiheit, 167 Schloßplatz Köpenick

Tram 27, 60, 61, 62, 67, 68 Freiheit, Schloßplatz Köpenick

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0

Fax: (030) 90297-2400

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021